

## Hinweise zur Resolution

Liebe TeilnehmerInnen der Biodiversitätskonferenz 2021!

Im Rahmen der Konferenz sollen Sie darüber abstimmen, ob Sie die beiliegende Resolution unterstützen. Die folgenden Hinweise sollen Ihnen erklären, was es damit auf sich hat. Außerdem bitten wir Sie, die Resolution vor der Konferenz zu lesen und sich eine Meinung zu bilden.

*Von wem stammt die Resolution?* Die Resolution ist von der Arbeitsgruppe Flächenschutz ausgearbeitet worden, die sich nach der 1. Biodiversitätskonferenz im Januar 2020 gebildet hat.

*Warum überhaupt eine Resolution?* Der Verlust an lebendigem Boden findet im Kreis Bergstraße vor allem in den Kommunen statt, indem neue Verkehrs-, Wohn- und Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Wir sind der Überzeugung, dass die Kommunalparlamente als Volksvertreter mehr Verantwortung für den Boden- und Flächenschutz übernehmen werden, sobald sie sich stärker damit beschäftigen. Eine Resolution im Rahmen der Kommunalwahlen bietet dafür eine gute Gelegenheit.

*Was soll mit der Resolution geschehen?* Die Fraktionen und Bürgermeister in den Kommunen des Landkreises Bergstraße sollen aufgefordert werden, die Resolution in ihr Kommunalparlament einzubringen und dort zu beschließen. Die Beschlüsse können erst nach der Kommunalwahl gefasst werden.

*Warum stellt die Resolution keine scharfen Forderungen?* Eine Forderung nach einem Ende der Flächenversiegelung im Kreis Bergstraße beispielsweise bis 2030 haben wir überlegt. Dafür gibt es gute Gründe, jedoch würde eine scharfe Forderung vor allem Widerstand auslösen. Andererseits sehen wir in der Kommunalpolitik eine gute Chance, dass die Kommunen das Ziel der Flächenkreislaufwirtschaft ernsthaft diskutieren und dauerhaft in Angriff nehmen. Erste Kommunen haben schon positive Signale ausgegeben.

*Warum wird über den Anhang zur Resolution nicht abgestimmt?* Der Anhang ist „nur“ eine Sammlung von Handlungsbeispielen zum Flächenschutz. Wir wollten weder die KonferenzteilnehmerInnen noch uns selbst damit überfordern, sich auf genau diese Beispiele festzulegen. Sie können also guten Gewissens über die Resolution abstimmen, ohne den Anhang durchzulesen.

*Sie haben noch Fragen?* Nehmen Sie an der Konferenz teil, dort werden wir Fragen beantworten.

Guido Carl  
für die Arbeitsgruppe Flächenschutz

## Resolution: Flächenverbrauch tatsächlich begrenzen

Die Problematik der ungebremst fortschreitenden Flächenversiegelung ist wohlbekannt, auch die Bemühungen von Seiten der Politik, diese durch gesetzliche Regelungen und Vorgaben zu minimieren. Leider haben diese Bemühungen bisher nur sehr begrenzten Erfolg. Der aktuelle Flächenverbrauch<sup>1</sup> in Deutschland ist fast doppelt so hoch wie der von der Bundesregierung für 2020 (inzwischen für 2030) angestrebte Flächenverbrauch von höchstens 30 ha am Tag<sup>2</sup>; dies gilt auch für Hessen. Damit ist auch das Ziel der Bundesregierung, den Übergang zur Flächenkreislaufwirtschaft (auch bekannt als „Nettonull-Flächenverbrauch“) bis spätestens 2050 zu erreichen, gefährdet.<sup>3</sup>

Dabei sind fruchtbare Böden unsere elementare Lebensgrundlage. Sie gehören zu den komplexesten und nützlichsten Ökosystemen überhaupt – sind Lebensraum für Milliarden von Organismen, Basis für Biotope und Artenvielfalt, unersetzlich für den Wasserhaushalt und die Kultur- und Erholungslandschaft. Intakte Böden binden und demobilisieren Schadstoffe, sind unverzichtbare Grundlage des regionalen Ernährungskreislaufs und speichern immense Mengen klimawirksamen Kohlenstoffs. Doch werden Böden einmal überbaut, sind sie unwiederbringlich zerstört.

Die Biodiversitätskonferenz des Kreises Bergstraße stellt daher fest, dass diese Ziele aus heutiger Sicht sogar deutlich früher erreicht werden sollen.

Um das Problem grundsätzlich und wirksam anzugehen, sind weitere gesetzliche Veränderungen hilfreich und notwendig. Die Rechtsnormen liegen aber nur teilweise in kommunaler Kompetenz. Außerdem stehen KommunalpolitikerInnen oft vor dem Dilemma, unterschiedliche, jeweils wichtige Anliegen und Interessen auszubalancieren. Leider gerät dabei das Ziel, den Flächenverbrauch zu minimieren, oft in Vergessenheit.

Wir wollen daher mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für eine wirksamere Begrenzung des Flächenverbrauchs eintreten als dies in der Vergangenheit der Fall war. Das Ziel ist, die Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung vom Flächenverbrauch zu entkoppeln und auf eine Flächenkreislaufwirtschaft hinzuarbeiten.

Wir setzen dafür in unserem Einflussbereich als ersten Schritt wenigstens drei der Umsetzungsbeispiele im Anhang um und ergreifen zeitnah weitere Schritte, um die Ziele so rasch wie möglich zu erreichen.

---

<sup>1</sup> Der etablierte Begriff „Flächenverbrauch“ steht für die Umwandlung von Acker- oder Naturflächen in Siedlungs- und Verkehrsfläche. Eigentlich wird Fläche nicht verbraucht, sondern anders genutzt.

<sup>2</sup> Nationale Nachhaltigkeitsstrategie von 2002, Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt von 2007

<sup>3</sup> Klimaschutzplan 2050, Bundesumweltministerium (2019)

## Anhang zur Resolution „Flächenverbrauch tatsächlich begrenzen“

Die Biodiversitätskonferenz des Kreises Bergstraße sieht für den Landkreis Bergstraße dringenden Handlungsbedarf für sofortige, konkrete Maßnahmen zum Schutz des Bodens und gegen dessen fortschreitende Zerstörung durch Flächenversiegelung.

Die folgenden Maßnahmen sind Beispiele, wie kommunale Entscheidungsträger sich für den Boden- und Flächenschutz einsetzen können. Die Kernaufgabe bleibt dabei immer, die Überbauung offener Flächen zu reduzieren und baldmöglichst zu beenden. Das Ziel ist also, die Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung vom Flächenverbrauch zu entkoppeln und auf eine Flächenkreislaufwirtschaft hinzuwirken.

### Maßnahmen auf übergeordneter Ebene

- In der Regionalversammlung wird die Entkopplung der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung vom Flächenverbrauch vorangetrieben.
- Die Regierungspräsidentin Lindscheid hat in der Regionalversammlung ein Regionales Entwicklungskonzept des Büros AS+P vorgestellt, dessen Kern darin besteht, mehr Flächen für Wohnbau und Gewerbeansiedlung auszuweisen als die Kommunen benötigen und den schon vorhandenen Flächenverbrauch noch zu erhöhen. Dieses Konzept wird abgelehnt und stattdessen ein konsequenter Flächenschutz eingefordert.
- Mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wird an wirksamen Strategien für Bauen, Wohnen und Raumplanung gearbeitet, die deutlich vor 2050 zur Flächenkreislaufwirtschaft führen.  
Es werden entsprechende Ziele im Landesentwicklungsplan und im Regionalen Raumordnungsplan festgeschrieben.

### Maßnahmen auf Kreisebene

- Der Kreis fördert das Thema Bodenschutz im Schulunterricht.
- Der Kreis sammelt „Best practise“-Beispiele im flächenneutralen Wohnungs- und Gewerbebau und kommuniziert sie an die Kommunen.
- Der Kreis unterstützt die Kommunen technisch und organisatorisch beim Aufbau von Katastern für Gewerbebrachen und Wohnungsleerstände.
- Der Kreis stiftet den „Bodenschutzpreis des Kreises Bergstraße“, mit dem jährlich besonders flächenschonende Konzepte prämiert werden. Der Preis wird vergeben in den Kategorien Kommunen, Unternehmen und Gärten.
- Der Kreis ruft zu einem Künstlerwettbewerb zum Bodenschutz auf.
- Der Kreis bewertet und kommuniziert die Systemleistung und den finanziellen Nutzen der nicht überbauten Landschaft und des Naturraums im Landkreis. Darin bewertet werden beispielsweise: Bodenfruchtbarkeit, Eigenversorgung mit Lebensmitteln, Trinkwasserverfügbarkeit, lokales Klima, Wald, Frischluftbildung, Frischluftschneisen, Biodiversität, Erholungswert, gesundheitlicher Nutzen, Steigerung der Resilienz gegenüber externen Schocks wie dem Klimawandel
- Der Kreis Bergstraße gibt sich den Beinamen "Kreis des Bodenschutzes".
- Der Kreis zeigt die Entwicklung des Flächenverbrauchs seit 1920 auf. Darin werden aufgeführt: Anteil Siedlungsfläche / Verkehrsfläche / Wasserfläche / Landwirtschaftliche Fläche / Waldfläche / offener Naturraum
- In der Regionalversammlung ergreift der Landkreis die Initiative für einen ambitionierten Flächen- und Bodenschutz in ganz Südhessen.

## Maßnahmen auf Gemeindeebene

- Die Gemeinde praktiziert den Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung konsequent.
- Die Gemeinde setzt sich zeitliche Ziele (Meilensteine) auf dem Weg zu weniger Flächenverbrauch bis hin zur Flächenkreislaufwirtschaft.
- Im Zuge der innerörtlichen Verdichtung nimmt die Gemeinde die zusätzliche und ebenso wichtige Aufgabe an, innerörtliches Grün zu erhalten und (z.B. durch Dach- und Vertikalbegrünung) auszubauen (doppelte Innenverdichtung). Das Ziel ist, die innerörtliche Biodiversität und die Lebensqualität der BürgerInnen sicherzustellen.
- Die Gemeinde erstellt ein Kataster für Wohnungsleerstände und potentielle Wohnungsleerstände.
- Die Gemeinde informiert Unternehmen, Gewerbe und Einwohner sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung über den Nutzen des Bodenschutzes:
  - Entstehung und Verlust von fruchtbarem Boden
  - Ökosystem und Lebensraum Boden
  - Der Boden im Wasserkreislauf
  - Der Boden als CO<sub>2</sub>-Speicher
- Die Gemeinde prüft eine Lenkung der Freizeitaktivitäten im Außenbereich mit dem Ziel, dass wertvolle Bereiche für den Erhalt der Biodiversität und Vernetzungsstrukturen entlastet werden.
- Die Gemeinde erstellt ein Kataster für Gewerbebrachen und Baulücken, und reduziert damit bisher ungenutzte Flächen, die bereits erschlossen sind.
- Die Gemeinde setzt für Gewerbe-Neubauten eine Verpflichtung zum Rückbau nach Nutzungsaufgabe fest. Die Verpflichtung geht jeweils auf Nachnutzer über.
- Die Gemeinde tritt dem „Bundesbündnis Bodenschutz“ (Weinheim) bei.
- Die Gemeinde bemüht sich aktiv um ein attraktives Ortszentrum und vermeidet den "Donut-Effekt", also die Ansiedlung von Einkaufsparks am Ortsrand bei gleichzeitiger Verödung des Zentrums.
- Die Gemeinde baut eine Wohnungstauschbörse auf, mit deren Hilfe Familien und Einzelpersonen leichter die für sie geeignete Wohnungsgröße in ihrem Lebensumfeld finden können. Wohnviertel mit Alters-heterogener Bevölkerung sind erwünscht.
- Die Gemeinde mietet leer stehende Wohneinheiten an und vermietet sie an Wohnungssuchende weiter. Das reduziert das Risiko von Vermietern und erleichtert die Nutzung von Leerständen. Mehrere Gemeinden im Kreis Bergstraße praktizieren das bereits.
- Die Gemeinde fasst bei der Wohnbebauung Generationen-übergreifende Wohnprojekte ins Auge.
- Bei der Ausweisung von Gewerbeflächen (auch bei Parkflächen) wird mehrstöckiges Bauen und ein "Stapeln" von Nutzungsformen praktiziert. Wo möglich, wird eine Mischbebauung Wohnen und Gewerbe unterstützt, auch um Flächenbedarf durch Wegebeziehungen zu vermindern.
- Das Aufstocken von Wohngebäuden im Bestand wird unterstützt.
- Die Gemeinde führt eine Kampagne "Naturnahes kommunales Grün" für Gewerbe und Einwohner durch, um zum Anlegen von innerörtlichem Grün zu motivieren. Ziel ist insbesondere die Vermeidung von Schottergärten.
- Die Gemeinde erstellt eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Erschließung von neuer Siedlungsfläche und bewertet die finanziellen Rahmenbedingungen – getrennt für Wohnen und Gewerbe. Anleitungen finden sich im Internet (Beispiel: [www.was-kostet-mein-baugebiet.de](http://www.was-kostet-mein-baugebiet.de)).
- In der Regionalversammlung ergreifen die Gemeindevertreter die Initiative für einen ambitionierten Flächen- und Bodenschutz in ganz Südhessen.